

P R E S S E D I E N S T

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 35 - Justizvollzug - erklärt die
innenpolitische Sprecherin der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Irene Fröhlich:

Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 244.00 / 19.10.2000

Grüne

Das Investitionsprogramm ist ein wichtiger Fortschritt

Der nun vorliegende Bericht beschreibt die derzeitige Situation und die Maßnahmen der letzten Jahre. Die Lage ist nicht rosig, das hat aber wohl auch niemand von uns erwartet.

Das spannendste ist aber wohl auf den Seiten 25 – 28 zu finden, das Investitionsprogramm. Ich finde, dass wir hier unserer Justizministerin großen Dank schulden. Sie hat ein halbes Jahr nach ihrem Amtsantritt dem Parlament ein Programm vorgelegt, das seinesgleichen sucht. Es werden mehrer Kraftakte notwendig sein, dieses Programm auch umzusetzen. Zusätzliche Haftplätze und Arbeitsmöglichkeiten werden die Situation in den JVA's entspannen.

Wenn wir hier über die Situation der Justizvollzugsanstalten in diesem Lande reden, dürfen wir eines nicht vergessen: Die Anstalten sahen auch vor zehn und vor zwanzig Jahren so aus. Die Versäumnisse sind nicht nur der letzten Landesregierung anzukreiden, auch wenn die Damen und Herren der CDU das gerne so darstellen, sondern sie sind den letzten Landesregierungen zuzuschreiben - auch denen vor 1988! Für einzelne parteipolitische Profilierungen ist dieses Thema also überhaupt nicht geeignet.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gefangenenentlohnung hat die Länder natürlich vor Schwierigkeiten gestellt, unabhängig vom Parteibuch des Justizministers: Selbstverständlich befürworten wir alle eine angemessene Gefangenenentlohnung und sicherlich würden wir sie lieber auf 15 Prozent als auf 7 Prozent des Bezugsgrößenanteils erhöhen.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Ich denke, dass die Einbeziehung der sogenannten nicht-monetären Leistungen hier einen vernünftigen Ausgleich leisten kann zwischen den Erwartungen des Verfassungsgerichts und der Finanzminister. Die Vorstellungen der Ministerin finden also auch hier meine volle Unterstützung.

Die Haltung der Ministerin zur elektronischen Fußfessel wurde ebenfalls von Ihnen abgefragt. Ich bin froh, dass in dem Bericht klargestellt wurde, dass eine Anwendung in Schleswig-Holstein nicht in Betracht kommt. Sie könnte dazu führen, dass es einen Zwei-Klassen-Vollzug gibt: Diejenigen, die keine Arbeitsstelle oder Wohnung haben, und daher in den konventionellen und härteren Strafvollzug kommen, und die, die über dieses verfügen - eher die Weiße-Kragen-Täter und daher in den Genuss des Hausarrestes kommen. Zudem steht noch nicht einmal fest, dass mit der Fußfessel überhaupt Kosten eingespart werden können.
